



## **Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online**

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur           **StAZH MM 3.46 RRB 1932/1112**  
Titel               **Baulinien.**  
Datum             19.05.1932  
P.                 403

[p. 403] Der Gemeinderat Weiningen legte am 18. Februar 1932 Bau- und Niveaulinienpläne der Zürcherstraße I. Klasse vom Lindenplatz bis zur Gemeindegrenze Unterengstringen zur Genehmigung vor. Einem Zeugnis der Bezirksratskanzlei Zürich vom 5. Februar 1932 war zu entnehmen, daß gegen die vom Gemeinderat Weiningen am 16. Januar 1932 beschlossene und im Amtsblatt des Kantons Zürich vom 19. Januar 1932 publizierte Festsetzung der Bau- und Niveaulinien keine Rekurse eingegangen sind.

Die Baudirektion berichtet:

Eine Prüfung der Pläne ergab, daß die Vorlage in verschiedenen Beziehungen dem vom Regierungsrat mit Beschluß Nr. 145 vom 21. Januar 1932 genehmigten Ausbauprojekt der Straße nicht entsprach. Erst am 16. April gingen die Pläne ein, zu denen nunmehr keine Bemerkungen mehr zu machen sind.

Die Baulinien erhalten 30 m Abstand, der sich im innern Teil des bewohnten Gebietes nach und nach auf 26 und 22 m reduziert; die Niveaulinie weist Steigungen bis 2,7% entsprechend dem Längenprofil für den Straßenausbau auf.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

- I. Die Festsetzung der Bau- und Niveaulinien der Zürcherstraße I. Klasse in Weiningen vom Lindenplatz bis zur Gemeindegrenze Unterengstringen wird nach der Vorlage des Gemeinderates genehmigt.
- II. Der Gemeinderat wird eingeladen, diese Genehmigung gemäß § 16 des Baugesetzes öffentlich bekannt zu machen.
- III. Mitteilung an den Gemeinderat Weiningen unter Rückgabe eines Plandoppels mit Genehmigungsvermerk, an den Gemeinderat Unterengstringen und an die Baudirektion.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/13.06.2017]